

**ORTSPLANUNG BÜRGSTADT –AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES
„SCHWANENHÖFE“
ERNEUTE AUFLAGE GEM. § 4A ABS. 3 BAUGESETZBUCH –BAUGB-**

Der Gemeinderat Bürgstadt hat in seiner Sitzung am 22.10.2019 die Stellungnahmen aus er öffentlichen Auflage behandelt. Hierbei lagen nur vom Landratsamt Miltenberg Anregungen vor. Sie betrafen neben redaktionellen Änderungen wie z.B. der Aktualisierung der Rechtsgrundlagen und Ergänzungen bzw. Anpassungen in der Begründung einige bauordnungsrechtliche Festsetzungen sowie Berichtigungen bzgl. der Feuerwehrezufahrt, des Brandschutzes, des Natur- und Landschaftsschutzes und des Immissionsschutzes. Sämtliche Unterlagen sind aufgrund der Änderungen gem. § 4a Abs. 3 BauGB nochmals öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auflage gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom 06.11.2019 bis 21.11.2019 statt. Hierbei können Stellungnahmen nur zu den Änderungen und Ergänzungen abgegeben werden und zwar

- Übernahme der sachlichen Abhandlung zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes in die Begründung;
- Berichtigung der Rechtsgrundlagen
- Zuordnung eines immissionsschutzrechtlichen Schutzgrades für das Baugebiet
- Berichtigung der Baugrenze und Ergänzung der textlichen Festsetzungen, dass untergeordnete Bauteile (Balkone, Nebenanlagen) auch außerhalb der Baugrenze zulässig sind
- Ergänzung der Festsetzungen im Bezug auf unterschiedliche Gebäudehöhen
- Darstellung von Fußwegen
- Berichtigung der Feuerwehrezufahrt
- Berichtigung bei den Abstandsflächen und Einfriedungen
- Ergänzung der Begründung im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Nutzungen
- Berichtigung der Aussagen zum Themenbereich Artenschutz
- Ergänzung von Aussagen zum Immissionsschutz
- Ergänzung des Brandschutzgutachtens als Bestandteil zum Bebauungsplan

Sämtliche Unterlagen können im Rathaus Bürgstadt, Zimmer Nr. 2 (Frau Groh) eingesehen werden. Weiterhin können die Unterlagen auf der Homepage des Marktes Bürgstadt unter www.buergstadt.de/Verwaltung/Bauleitplanung eingesehen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bürgstadt, 24. Oktober 2019
MARKT BÜRGSTADT

gez. Grün
Erster Bürgermeister